

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 395/2006

Sitzung vom 28. Februar 2007

251. Anfrage (Weihnachten an Schulen)

Die Kantonsräte Peter Reinhard, Kloten, Johannes Zollinger, Wädenswil, und Hans Fahrni, Winterthur, haben am 11. Dezember 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Weihnachten soll aus Rücksicht auf Kinder – oder vermutlich eher deren Eltern – aus anderen Kulturkreisen weitgehend aus dem Schulzimmer verbannt werden. Dies fordert der Präsident des Schweizer Lehrerverbands im «Blick» vom 11. Dezember 2006. Diese Aussage ist bedenklich. Schweizer Schulen sollen also auf die Pflege der eigenen Kultur und Tradition verzichten. Völlig absurd ist diese Forderung, wenn es um Advent und Weihnachten geht. Ausgerechnet die Friedens- und Freudenbotschaft von Weihnachten soll in unseren Klassenzimmern keinen Platz mehr haben? Es darf erwartet werden, dass Religions- und Glaubensfreiheit respektiert werden, aber es muss auch gefordert werden, dass Menschen aus anderen Ländern unsere Traditionen akzeptieren.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass traditionelle christliche Feste, welche einen wichtigen gesellschafts- und kulturpolitischen Stellenwert geniessen, weiterhin in Schulen zuzulassen und Traditionen aufrecht zu erhalten sind?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die im Volksschulgesetz, § 2, Abs. 1, umschriebene Erziehung in christlichen, humanistischen und demokratischen Grundsätzen umzusetzen, wenn die Aussage vom Präsident des Schweizer Lehrerverbands ernst genommen würde?
3. Welche Unterstützung kann die Bildungsdirektion der Lehrerschaft geben, welche diese Tradition weiterpflegen will, auch wenn aus der Elternschaft dagegen opponiert wird?
4. Steht die Regierung weiterhin zu ihrer Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 429/2004 in der gleichen Sache?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, Johannes Zollinger, Wädenswil, und Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 und 2:

Die öffentliche Volksschule hat sich bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag an den christlichen, humanistischen und demokratischen Weltanschauungen zu orientieren. Dabei hat sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu wahren und auf Minderheiten Rücksicht zu nehmen (§2 des Volksschulgesetzes vom 5. Februar 2005, LS 412.100). Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 429/2004 (Weihnachtsgeschichte in der Schule) ausgeführt hat, verlangt der Lehrplan der Volksschule, dass die Schülerinnen und Schüler den Wertvorstellungen, Merkmalen und Ausdrucksformen sowie den christlichen Wurzeln unserer Kultur begegnen. Dazu gehören auch die Erläuterung der Hintergründe wichtiger Tage und Zeiten des Christentums und anderer grosser Weltreligionen.

Zu Frage 3:

Den angehenden Lehrpersonen wird im Rahmen ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich vermittelt, wie Schülerinnen und Schülern das Wissen über die christliche Tradition alters- und stufengemäss gelehrt werden kann. Im Übrigen ist nicht bekannt, dass sich viele Eltern und Erziehungsberechtigte dem Vermitteln von Kenntnissen über die christliche Tradition und dem Leben von christlichem Brauchtum widersetzen. Einzelfälle, von denen in den Medien immer wieder berichtet werden, sind nicht repräsentativ. Besondere Unterstützungsmassnahmen erübrigen sich deshalb.

Zu Frage 4:

Die Aussagen im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 429/2004 haben nach wie vor Gültigkeit.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi